

*** Lohnwagen auf den Standplätzen.**

Um den Beschwerden über den in den Morgenstunden herrschenden Mangel an Lohnwagen auf den Standplätzen sowie auf den Bahnhöfen abzu-
helfen, hat die Polizeidirektion die Genossenschaften angewiesen, für die Befahrung der Standplätze und Bahnhöfe entsprechend Sorge zu tragen. Die in der Betriebsordnung für das Wiener Platzfuhrwerk vorgesehene Bestellung von Lohnwagen hat den Zweck, Fahrgästen, die tagsvorher auf einem Standplatz einen Wagen bestellen, die Ausführung einer Fahrt am nächsten Morgen zu sichern. Die Polizeidirektion hat die genaueste Einhaltung der Vorschriften, welche die Verpflichtung zur Annahme einer Bestellung festsetzen, in Erinnerung gebracht und verfügt, daß Zuwiderhandelnde strengstens bestraft werden. Die Polizeidirektion hat auch Vorsorge getroffen, daß die Ablehnung von Fahrgästen unter mißbräuchlicher Verwendung der Bestelltafel endlich abgestellt werde.